

II-6076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2678 IAB
1992 -05- 22
zu 2806 13

GZ. 47.03.00/25-II.9a/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten z. NR Mag. Marijana Grandits und Genossen betreffend die jüngsten Entwicklungen in El Salvador

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Marijana Grandits und Genossen haben am 9. April 1992 unter der Nr. 2806/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die jüngsten Entwicklungen in El Salvador gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was wird die österreichische Bundesregierung unternehmen, um den eingeleiteten Friedensprozeß zu unterstützen und zu einer demokratischen Entwicklung in El Salvador beizutragen?
2. Inwieweit ist bei von österreichischer Seite geförderten Projekten daran gedacht, die bislang vernachlässigte bäuerliche Bevölkerung zu fördern und in den Aufbauprozeß zu integrieren?
3. Während des Bürgerkrieges ließen die Sicherheitskräfte der Regierung über 9.000 Personen verschwinden. Welche Möglichkeiten hat die österreichische Bundesregierung, sich für die Freilassung bzw. Auffindung dieser Menschen einzusetzen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die österreichische Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß es zu einer vollständigen Freiheit für Presse und Fernsehen, zu Pluralismus der politischen Parteien sowie zur Aufhebung von etwaigen Ausnahme- und Belagerungszuständen kommt?

- 2 --

5. Nach dem Scheitern der bisherigen Entwicklungspolitik müssen auch in den Industrieländern neue Überlegungen zur Entwicklungspolitik angestellt werden, die Verbesserungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten der Entwicklungsländer beinhalten müssen. Inwiefern wurden diese Überlegungen in Bezug auf die finanzielle und soziale Aufbauarbeit in El Salvador miteinbezogen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die salvadorianische Regierung hat einen 5-Jahres-Plan zum Wiederaufbau des Landes ausgearbeitet und um Unterstützung durch die internationale Gebergemeinschaft ersucht.

In einem Briefwechsel mit US-Außenminister BAKER habe ich mich für die internationale Solidarität beim Wiederaufbau El Salvadors ausgesprochen und eine österreichische Unterstützung in Aussicht gestellt.

Das für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zuständige Bundeskanzleramt hat meinen Vorschlag positiv aufgenommen, zumal der zentralamerikanische Raum zu den Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungshilfe zählt.

In diesem Zusammenhang hat kürzlich in Washington ein Weltbank-Konsultativtreffen für die zentralamerikanischen Staaten stattgefunden, an dem der österreichische Vertreter eine Zusage für einen weichen Kredit aus den Entwicklungshilfemitteln des Bundeskanzleramtes über US \$ 5 Millionen gegeben hat. Diese Mittel sollen im Rahmen des salvadorianischen 5-Jahres-Planes prioritär für Projekte im Energiesektor verwendet werden.

Zu 2:

Die Zuständigkeit für die bilaterale Projektrealisierung liegt beim Bundeskanzleramt.

- 3 -

Es ist vorgesehen, den Rat für Technische Zusammenarbeit in Managua noch im Laufe des Monats Mai 1992 mit der Erhebung weiterer konkreter Kooperationsmöglichkeiten zu betrauen.

Zu 3:

Angesichts des Umstandes, daß weder Österreich in San Salvador (die österreichische Botschaft in Mexiko ist in El Salvador mitakkreditiert) noch El Salvador in Wien über eine Botschaft verfügt, sind die Möglichkeiten für eine bilaterale Einflußnahme auf die salvadorianische Regierung beschränkt. Österreich hat daher in der Vergangenheit umso nachdrücklicher alle Initiativen im multilateralen Rahmen zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte in El Salvador unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Resolutionen der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte in El Salvador.

Auch für die Freilassung bzw. zur Auffindung der in dem Lande unfreiwillig verschwundenen Personen wird es für Österreich am zweckmäßigsten sein, die Durchführung des Friedensplans der Vereinten Nationen für El Salvador und des Friedensvertrages zwischen den Bürgerkriegsparteien vom 16. Jänner 1992 zu unterstützen. Darin ist insbesondere die Einrichtung einer "Kommission der Wahrheit" vorgesehen, deren Aufgabe es ist, die schweren Menschenrechtsverletzungen sei 1980, u.a. die zahlreichen Fälle des "Verschwindenlassens" von Personen, aufzuklären. Die Kommission setzt sich aus drei vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannten Persönlichkeiten von hohem Ansehen im Bereich der Verteidigung und der Förderung der Menschenrechte zusammen.

Die österreichische Botschaft könnte sich in konkreten, hinreichend dokumentierten Einzelfällen bei den Behörden von El Salvador nach dem Schicksal von "Verschwunden" erkundigen.

- 4 -

Zu 4:

Auch zum Zwecke der Verwirklichung der Freiheit von Presse und Fernsehen, des politischen Pluralismus sowie zur Aufhebung etwaiger Ausnahme- und Belagerungszustände ist es für Österreich am zielführendsten, die strikte Durchführung des erwähnten Friedensplans der Vereinten Nationen und des Friedensvertrags vom 16. Jänner 1992 zu unterstützen. Denn eine wesentliche Komponente des Friedensplans ist die Überwachung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. In dem genannten Friedensvertrag verpflichteten sich die Konfliktparteien u.a. ausdrücklich, die Demokratisierung des Landes voranzutreiben und die uneingeschränkte Respektierung der Menschenrechte zu gewährleisten. Bei meinem kürzlichen Meinungsaustausch mit dem salvadorianischen Außenminister, der Anfang April d.J. zu einem Arbeitsbesuch in Österreich weilte, habe ich daher u.a. auf die Bedeutung der lückenlosen Implementierung des Friedensvertrages nachdrücklich hingewiesen, wobei ich das Erfordernis der strikten Einhaltung der Menschenrechte besonders hervorgehoben habe.

Zu 5:

Neue Überlegungen zur Entwicklungspolitik müssen nicht nur wegen der unbefriedigenden Ergebnisse der bisherigen Politik angestellt werden, sondern vor allem auch wegen der einschneidenden Veränderungen in der internationalen Staatenkonstellation. Der Wegfall der ideologischen Konfrontation und die Bereitschaft, eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben und die Exportdynamik auszubauen, haben einer Reihe von Entwicklungsländern zu beachtlichen Erfolgen verholfen, sodaß sich heute bereits eine deutliche Differenzierung innerhalb der Entwicklungsländer zeigt. Man ist sich allgemein der Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Terminologie bewußt, welche den heutigen Gegebenheiten besser gerecht wird. Für Afrika kann z.B. nicht die gleiche Politik wie für Lateinamerika gelten, wo sich die Wirtschaftsrefomen mit ihrer starken Betonung der Exportorientierung in einigen Fällen sehr positiv ausgewirkt haben. Das gilt in der Region, in der El Salvador liegt, besonders von Mexiko und Kolumbien. Eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich Marktzutritt

- 5 --

und Investitionen, wird von Österreich nach Möglichkeit unterstützt. Sie würde sich zweifellos auch auf El Salvador positiv auswirken. Auch sind von Schuldnern und Gläubigern gemeinsam erarbeitete Erleichterungen im Schuldenbereich erforderlich. Österreich tritt für eine Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie unter Einbeziehung der Banken und diverser Swap-Möglichkeiten ein, die auch im steigenden Maße direkte Schuldenstreichungen umfassen sollte.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

